


|                      |   |                        |   |
|----------------------|---|------------------------|---|
| <b>Normgeber:</b>    | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung | <b>Quelle:</b>         |  |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 306.41-51 709/14  | <b>Gliederungs-Nr:</b> | 21133   |
| <b>Erlasdatum:</b>   | 30.03.2015  | <b>Fundstelle:</b>     | Nds. MBl. 2015, 357   |
| <b>Fassung vom:</b>  | 30.03.2015  |                        |   |
| <b>Gültig ab:</b>    | 01.01.2015  |                        |   |
| <b>Gültig bis:</b>   | 31.12.2019  |                        |   |

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms "Generation<sup>3</sup> - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit" (Richtlinie "Generation<sup>3</sup>")**

### Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
  2. Gegenstand der Förderung
  3. Zuwendungsempfänger
  4. Zuwendungsvoraussetzungen
  5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
  6. Anweisungen zum Verfahren
  7. Schlussbestimmungen
- Anlage

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms „Generation<sup>3</sup> - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“ (Richtlinie „Generation<sup>3</sup>“)**

**Erl. d. MS v. 30. 3. 2015 - 306.41-51 709/14 -**

**- VORIS 21133 -**

**Fundstelle:** Nds. MBl. 2015 Nr. 14, S. 357

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Generation<sup>3</sup> - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“.
- 1.2 Ziel ist es, die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken und weiterzuentwickeln. Durch die Unterstützung von Projekten örtlicher Jugendgruppen und -initiativen soll allen jungen Menschen die diskriminierungsfreie Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit ermöglicht werden. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit sollen für die Umsetzung neuer Themenbereiche qualifiziert werden.

- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Einzelprojekte ehrenamtlich geführter Jugendgruppen (Mikro-Projekte) und übergreifende sowie koordinierende Projekte für ehrenamtlich geführte Jugendgruppen (Modell-Projekte) auf regionaler Ebene oder Landesebene.

## **3. Zuwendungsempfänger**

3.1 Zuwendungsempfänger ist der Landesjugendring Niedersachsen e. V. als Erstempfänger. Der Erstempfänger hat die Zuwendung im Rahmen der VV Nr. 12 zu § 44 LHO an die Letztempfänger weiterzuleiten.

### **3.1.1 Letztempfänger sind**

- die Ortsgruppen und Kreis- und Bezirksverbände der auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbände bzw. Träger der Jugendarbeit, deren Jugendeinrichtungen und -institutionen sowie Untergliederungen der Mitgliedsverbände von als förderungswürdig anerkannten Dachverbänden,
- kommunale Jugendringe und vergleichbare Zusammenschlüsse von örtlichen Jugendgruppen,
- freie, ehrenamtlich geführte Jugendgruppen (Jugendinitiativen) ohne Landesverband,

wenn diese Träger ihren Sitz in Niedersachsen haben und das Projekt innerhalb von Niedersachsen verwirklicht wird.

Der Erstempfänger nach Nummer 3.1 ist von der Förderung ausgeschlossen.

3.1.2 Letztempfänger können für Modell-Projekte auch die auf der Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbände sein.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Die Projekte sollen zu den Themenschwerpunkten

- Beteiligung,
- Vielfalt,
- Engagement und Experimentelles

durchgeführt werden. Neue Ansätze und Methoden der Jugendarbeit sollten möglichst aufgenommen und entwickelt werden. Die Ausgestaltung der Themenschwerpunkte erfolgt über die in der **Anlage** abgedruckten Vergabegrundsätze.

Die Projekte sollen die Prinzipien des Gender Mainstreaming berücksichtigen und sich mit anderen Projekten in der jeweiligen Region, die einen ähnlichen Schwerpunkt haben, vernetzen. Eine überregionale Vernetzung soll angestrebt werden.

- 4.2 Die Projekte sollen in der Vergangenheit vom Letztempfänger noch nicht durchgeführt worden sein sowie nicht in die Folgeförderung für ein anderes Projekt des Letztempfängers eintreten und nicht als Ersatz für andere, wegfallende oder auslaufende Förderungen des Letztempfängers dienen.
- 4.3 Mindestens eine Person des Letztempfängers soll im Besitz einer gültigen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) sein; diese Person soll an der Organisation des Projektes beteiligt sein.

Im begründeten Einzelfall kann die Juleica während der Projektlaufzeit erworben werden.

- 4.4 Die Mikro-Projekte sollen von ehrenamtlich tätigen jungen Menschen vorbereitet und durchgeführt werden.
- 4.5 Die Modell-Projekte sollen eine übergreifende sowie koordinierende Funktion für die Mikro-Projekte übernehmen.
- 4.6 Die Mikro-Projekte sollen eine Laufzeit von mindestens 3 bis höchstens 12 Monaten haben. Die Modell-Projekte sollen eine Laufzeit von mindestens 12 bis höchstens 36 Monaten haben.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

5.1 Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt.

5.1.1 Zuwendungsfähig sind

- Sachausgaben, ohne Investitionen in Immobilien und Grund und Boden, sowie
- Honorarausgaben, jedoch nicht für Personal in Festanstellung bei den Trägern.

5.1.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt

- je Mikro-Projekt 2 500 EUR,
- je Modell-Projekt bis zu 30 000 EUR (jährlich maximal 10 000 EUR).

## **6. Anweisungen zum Verfahren**

6.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

6.2 Bewilligungsbehörde ist das LS.

- 6.3 Den Antrag auf Förderung stellt der Erstempfänger einmal jährlich auf der Grundlage der zu erwartenden Förderanträge der Letztempfänger. Die Bewilligungsbehörde erhält vom Erstempfänger eine Aufstellung der zu fördernden Projekte. Der Erstempfänger bestätigt das Vorliegen der Fördervoraussetzungen.
- 6.4 Das Antragsverfahren für die Letztempfänger wird durch die Servicestelle – Landesjugendring Niedersachsen e. V. – geregelt.
- 6.5 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen.

## **7. Schlussbestimmungen**

Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2015 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2019 außer Kraft.

An

das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Nachrichtlich an:

den Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss

den Niedersächsischen Landesbeirat für Jugendarbeit

den Landesjugendring Niedersachsen e. V.

die Sportjugend Niedersachsen

das Paritätische Jugendwerk Niedersachsen

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen

die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

die Konföderation der ev. Kirchen in Niedersachsen

das Katholische Büro Niedersachsen

die Jugendverbände, die auf Landesebene als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind

**Anlage**

### **Vergabegrundsätze**

Für die Förderung von Mikro- und Modell-Projekten im Rahmen des Programms „Generation<sup>3</sup> – Vielfalt – Beteiligung – Engagement in der Jugendarbeit“ gelten die folgenden Vergabegrundsätze:

#### **1. Ziele**

Ziel des Programms ist es, die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken, weiterzuentwickeln und für die Zukunft fit zu machen. Es soll deutlich werden, dass Jugendarbeit neben der Schule und anderen Bildungs- und Freizeitangeboten ein eigenständiger Bereich der Sozialisation ist. Kinder und Jugendliche erhalten hier wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, können sich ausprobieren, erwerben Team- und Leitungserfahrung, bilden sich fort und übernehmen Verantwortung.

Durch das Programm sollen noch mehr junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement motiviert werden. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass

- durch spezielle Projekte Zugänge für junge Menschen zum ehrenamtlichen Engagement geschaffen werden;
- junge Menschen in der Jugendarbeit motiviert werden, selber neue Veranstaltungen und Projekte zu organisieren und durchzuführen;
- Ehrenamtliche in der Jugendarbeit bei der Organisation neuer Veranstaltungen und Projekte unterstützt und qualifiziert werden und ihnen mehr gesellschaftliche Wertschätzung zuteil wird;
- Jugendarbeit als eigenständiges Bildungsfeld gestärkt wird, z. B. indem neue Bildungsangebote und neue Formen der Bildungsarbeit entwickelt und diese öffentlichkeitswirksam dargestellt werden;
- zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden, um junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in die Jugendverbandsarbeit zu integrieren (z. B. Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Zuwanderungsbiografie, Jugendliche mit Behinderung) um diese zu einem Engagement in der Jugendarbeit zu ermuntern;
- junge Menschen gemeinsam Visionen für die Entwicklung der Gesellschaft, ein jugendgerechtes Lebensumfeld und den verantwortungsvollen Umgang in der Gesellschaft entwickeln. Dabei sollen auch zukünftige Anforderungen der Jugendarbeit in den Blick genommen werden;
- Impulse für eine stärkere Vernetzung der Bildungsleistung der Jugendarbeit in der jeweiligen Region und landesweit in thematische Zusammenhänge gegeben werden.

## **2. Schwerpunkte**

Die Projekte müssen einem der drei folgenden Schwerpunkte zugeordnet werden:

- **Beteiligung**

In diesem Bereich sollen Projekte gefördert werden, die die Partizipation junger Menschen an Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, voran bringen.

- Entwicklung und Erprobung zeit- und jugendgemäßer Partizipationsformen an innerverbandlichen und politischen Entscheidungs- und Artikulationsprozessen,
- Befähigung junger Menschen zur Mitgestaltung der (regionalen) Jugendpolitik und der Kommunalpolitik, u. a. durch neue Formen der Beteiligung und den Einsatz digitaler Medien,
- Partizipation als wesentlicher Bestandteil der Bürgergesellschaft für junge Menschen erfahrbar machen.

- **Vielfalt**

In diesem Bereich soll die Teilhabemöglichkeit aller Jugendlichen und junger Menschen an den Angeboten der Jugendarbeit gefördert werden.

- Qualifizierung und Sensibilisierung von ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit für die Themenfelder Diversität, Inklusion, Migration und Teilhabe,
  - Verbesserung der diskriminierungsfreien Teilhabe aller junger Menschen an den Angeboten der Jugendarbeit,
  - Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsbiografie (insbesondere deren Zusammenschlüsse) an den Strukturen der Jugendarbeit.
- Engagement und Experimentelles

In diesem Bereich soll das ehrenamtliche Engagement gefördert werden.

- Neue Formen der Unterstützung für Ehrenamtliche,
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen zur Heranführung junger Menschen an ehrenamtliches Engagement,
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Mitglieder-Gewinnung,
- Qualifikation der Jugendleiterinnen und Jugendleiter und für neue Aufgabenfelder der Jugendarbeit,
- Experimentelle Angebote der Selbstbildung und Selbstorganisation.

© juris GmbH